

BERICHT

über die

GEWINNERMITTLUNG

nach § 4 Abs. 3 EStG

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Miracle´s Hilfsprojekt e.V.
Gemeinnützige Körperschaft
An der steinernen Bank 1

93080 Regensburg

Rinke Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Wall 36

42103 Wuppertal

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	3
2. Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Grundlagen	4
2.1 Rechtliche Verhältnisse	4
2.2 Steuerliche Verhältnisse	4
3. Erläuterungen zur Gewinnermittlung	5
7. Anlagen	10
Gewinnermittlung § 4 Abs. 3 EStG vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	11
Bescheinigung	13
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	14

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand

**Miracle´s Hilfsprojekt e.V.,
Regensburg**

- nachfolgend auch kurz "Miracle´s Hilfs" genannt -

beauftragte uns, die steuerliche Gewinnermittlung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 aus den von uns geführten Aufzeichnungen und den uns vorgelegten Belegen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir im Mai in unseren Geschäftsräumen in Wuppertal durchgeführt.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Wir haben in unserer Praxis Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung einer steuerlichen Gewinnermittlung einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der einschlägigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

Die Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Steuerrechts sowie der Bestimmungen der Satzung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Erstellung einer steuerlichen Gewinnermittlung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung benannte folgende Auskunftspersonen: Herrn Allan Bach

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

Die einzelnen Posten der steuerlichen Gewinnermittlung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

Vollständigkeitserklärung

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Aufzeichnungen und Belege sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

2. Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Grundlagen

2.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Miracle´s Hilfsprojekt e.V.
Rechtsform:	e.V.
Gründung am:	10.09.2012
Sitz:	Pentling
Anschrift:	An der steinernen Bank 1 93080 Regensburg
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 02.09.2023
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Gemeinnützige Körperschaft

2.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Regensburg
Steuernummer:	244/109/80599

3. Erläuterungen zur Gewinnermittlung**A. BETRIEBSEINNAHMEN**

	<u>2024</u> EUR	<u>2023</u> EUR
1. Einnahmen aus freiberuflicher Tätigkeit	<u>75.407,65</u>	<u>91.318,52</u>
	<u>2024</u> EUR	<u>2023</u> EUR
4000 Einnahmen Spenden Privatpersonen	31.271,12	64.281,01
4001 Patenschaft	7.140,00	7.000,00
4004 Mitgliedsbeiträge	8.002,90	5.175,00
4005 Spenden Amazon	0,00	51,74
4006 Spenden div.	1.000,00	5.370,00
4008 Spenden aus gemeinsch Organisationen	27.080,00	5.600,00
4009 Spenden Unternehmen	913,63	3.580,77
4010 Spenden öffentliche Fördermittel	<u>0,00</u>	<u>260,00</u>
	<u>75.407,65</u>	<u>91.318,52</u>
	<u>2024</u> EUR	<u>2023</u> EUR
SUMME BETRIEBSEINNAHMEN	<u>75.407,65</u>	<u>91.318,52</u>

B. BETRIEBSAUSGABEN**1. Personalkosten**

	<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>
a) Löhne und Gehälter	<u>4.708,00</u>	<u>3.569,00</u>
	<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>
6030 Aushilfslöhne	4.708,00	3.569,00
	<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>
b) Gesetzliche soziale Aufwendungen	<u>1.354,93</u>	<u>1.116,12</u>
	<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>
6110 Gesetzliche Sozialaufwendungen	1.258,55	1.116,12
6120 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>96,38</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.354,93</u>	<u>1.116,12</u>

Miracle´s Hilfsprojekt e.V. Gemeinnützige Körperschaft, 93080 Regensburg

	<u>2024</u> EUR	<u>2023</u> EUR
2. Steuern, Versicherungen und Beiträge	<u>73,44</u>	<u>73,44</u>
	<u>2024</u> EUR	<u>2023</u> EUR
6420 Beiträge	73,44	73,44
	<u>2024</u> EUR	<u>2023</u> EUR
3. Werbe- und Reisekosten	<u>1.596,42</u>	<u>1.330,36</u>
	<u>2024</u> EUR	<u>2023</u> EUR
6600 Werbekosten	344,71	410,36
6650 Reisekosten Arbeitnehmer	0,00	920,00
6660 Reisekosten	<u>1.251,71</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.596,42</u>	<u>1.330,36</u>

Miracle´s Hilfsprojekt e.V. Gemeinnützige Körperschaft, 93080 Regensburg

	<u>2024</u> EUR	<u>2023</u> EUR
4. Verschiedene Kosten	<u>5.300,60</u>	<u>3.178,56</u>
	<u>2024</u> EUR	<u>2023</u> EUR
6800 Porto	69,80	79,03
6805 Telefon	599,38	637,12
6815 Bürobedarf	134,67	85,17
6825 Rechts- und Beratungskosten	1.366,81	136,38
6827 Abschluss- und Prüfungskosten	828,24	759,22
6830 Buchführungskosten	1.587,69	949,62
6850 Sonstiger Betriebsbedarf	299,17	131,45
6855 Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>414,84</u>	<u>400,57</u>
	<u>5.300,60</u>	<u>3.178,56</u>
	<u>2024</u> EUR	<u>2023</u> EUR
Summe Kosten	<u>13.033,39</u>	<u>9.267,48</u>
<p>Der Anteil von Werbe- und Verwaltungskosten für Deutschland beträgt 4,38 % der Gesamtausgaben (Vorjahr 3,40 %) Die Büroräume des Vereins in Deutschland werden von der Fa. Stahl, Pentling unentgeltlich zur Verfügung gestellt.</p>		
	<u>2024</u> EUR	<u>2023</u> EUR
5. Neutrale Aufwendungen	<u>58.594,50</u>	<u>72.132,00</u>
	<u>2024</u> EUR	<u>2023</u> EUR
6392 Zuwendungen, Spenden mildtätige Zwecke	58.594,50	72.132,00
	<u>2024</u> EUR	<u>2023</u> EUR
SUMME BETRIEBSAUSGABEN	<u>71.627,89</u>	<u>81.399,48</u>
	<u>2024</u> EUR	<u>2023</u> EUR
C. BETRIEBLICHER GEWINN	<u>3.779,76</u>	<u>9.919,04</u>

Miracle´s Hilfsprojekt e.V. Gemeinnützige Körperschaft, 93080 Regensburg

Aufteilung der Kosten nach Vorgaben des DZI-Spendensiegels**SUMME BETRIEBSAUSGABEN** **71.627,89 EUR**

Lohnkosten	6030 Aushilfslöhne	4.708,00 EUR
	6035 Löhne für Minijobs	0,00 EUR
	6110 Ges. Sozialaufwendungen	1.258,55 EUR
	6120 Beiträge Berufsgenossensch.	96,38 EUR
	6171 Soziale Abgaben Minijobber	0,00 EUR
		<u>6.062,93 EUR</u>

Werbung

Lohnkosten 35% 2.122,03 EUR

6600 Werbekosten	344,71 EUR
6800 Porto	69,80 EUR
6805 Telefon	599,38 EUR
	<u>3.135,92 EUR</u>

4,38 %**Programm**

Lohnkosten 60% 3.637,76 EUR

6310 Miete NG	
6392 Zuwendungen	58.594,50 EUR
6660 Reisekosten	1.251,71 EUR
	<u>63.483,97 EUR</u>

88,63 %**Verwaltung**

Lohnkosten 5% 303,15 EUR

6331 Reinigung	0,00 EUR
6420 Beiträge	73,44 EUR
6640 Bewirtungskosten	0,00 EUR
6643 Aufmerksamkeiten	0,00 EUR
6815 Bürobedarf	134,67 EUR
6825 Rechts- und Beratungskosten	1.366,81 EUR
6827 Abschluss- und Prüfungskosten	828,24 EUR
6830 Buchführungskosten	1.587,69 EUR
6850 Sonstiger Betriebsbedarf	299,17 EUR
6855 Nebenkosten Geldverkehr	414,84 EUR
6260 Sofortabschreibung GWG	0,00 EUR
	<u>5.008,01 EUR</u>

6,99 %

7. Anlagen

Miracle´s Hilfsprojekt e.V. Gemeinnützige Körperschaft, 93080 Regensburg

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. BETRIEBSEINNAHMEN		
1. Einnahmen aus freiberuflicher Tätigkeit	75.407,65	91.318,52
SUMME BETRIEBSEINNAHMEN	75.407,65	91.318,52
B. BETRIEBSAUSGABEN		
1. Personalkosten		
a) Löhne und Gehälter	4.708,00	3.569,00
b) Gesetzliche soziale Aufwendungen	1.354,93	1.116,12
	6.062,93	4.685,12
2. Steuern, Versicherungen und Beiträge	73,44	73,44
3. Werbe- und Reisekosten	1.596,42	1.330,36
4. Verschiedene Kosten	5.300,60	3.178,56
Summe Kosten	13.033,39	9.267,48
5. Neutrale Aufwendungen	58.594,50	72.132,00
SUMME BETRIEBSAUSGABEN	71.627,89	81.399,48
C. BETRIEBLICHER GEWINN	3.779,76	9.919,04
D. STEUERLICHE KORREKTUREN		
Hinzurechnungen		
1. Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben		
a) Zuwendungen und Spenden (als Betriebsausgaben gebucht)	58.594,50	72.132,00
Summe Hinzurechnungen	58.594,50	72.132,00
E. STEUERLICHER GEWINN nach § 4 Abs. 3 EStG	62.374,26	82.051,04

Miracle/s Hilfsprojekt e.V.

Vermögensaufstellung

In Euro	31.12.2023	31.12.2024
Aktiva		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Sachanlagen	0,00 EUR	0,00 EUR
Finanzanlagen und Wertpapiere		
Kassenbestand und Bankguthaben	22.472,34 EUR	26.252,10 EUR
Vorräte		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Sonstige Aktiva		
Summe Aktiva	22.472,34 EUR	26.252,10 EUR
Passiva		
Eigenkapital	22.472,34 EUR	26.252,10 EUR
Rücklagen		
Sonderposten		
Rückstellungen		
Verbindlichkeiten	0,00 EUR	0,00 EUR
Sonstige Passiva		
Summe Passiva	22.472,34 EUR	26.252,10 EUR

Miracle´s Hilfsprojekt e.V. Gemeinnützige Körperschaft, 93080 Regensburg

Bescheinigung

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung

Wir haben auftragsgemäß die vorstehende steuerliche Gewinnermittlung des Miracle´s Hilfsprojekt e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Aufzeichnungen sowie die vorgelegten Unterlagen und die erteilten Auskünfte, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben.

Wir haben unseren Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

Wuppertal, 14.05.2024

ppa. Anja Schlechtendahl
Steuerberater
Rinke Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Aufklärung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

1. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

1. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

1. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

2. Weitergabe einer beruflichen Aufklärung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Aufklärungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Aufklärungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

1. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Ausfertigung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Ausfertigung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

1. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

1. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Miracle´s Hilfsprojekt e.V. Gemeinnützige Körperschaft, 93080 Regensburg

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

1. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

2. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

1. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

2. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.